

Gasfeuerungsanlagen

Betriebsweise	Brennwertnutzung	Besonderheit	Bundes-KÜO	1. BImSchV	
				älter als 12 Jahre	bis 12 Jahre alt
Raumluftabhängige Gasfeuerstätte	ohne Brennwertnutzung	-	jährlich	alle 2 Jahre	alle 3 Jahre
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses	jährlich	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre
	mit Brennwertnutzung	Unterdruck-Abgasanlage	jährlich	-	-
		Überdruck-Abgasanlage	alle 2 Jahre	-	-
		Überdruck-Abgasanlage und selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses	alle 3 Jahre	-	-
Raumluftunabhängige Gasfeuerstätte	ohne Brennwertnutzung	-	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	alle 3 Jahre
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses	alle 3 Jahre	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre
	mit Brennwertnutzung	-	alle 2 Jahre	-	-
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses	alle 3 Jahre	-	-

Ölfeuerungsanlagen

Betriebsweise	Brennwertnutzung	Besonderheit	Bundes-KÜO	1. BImSchV	
				älter als 12 Jahre	bis 12 Jahre alt
Ölfeuerstätte bei nicht ausschließlicher Verbrennung von schwefelarmem Heizöl	ohne Brennwertnutzung	-	jährlich	alle 2 Jahre	alle 3 Jahre
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ^{*)}	jährlich	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre
	mit Brennwertnutzung	-	jährlich	alle 2 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 3 Jahre nur Ruß, Öl und CO
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ^{*)}	jährlich	alle 5 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 5 Jahre nur Ruß, Öl und CO
Raumluftabhängige Ölfeuerstätte zur ausschließlichen Verbrennung von schwefelarmem Heizöl	ohne Brennwertnutzung	-	jährlich	alle 2 Jahre	alle 3 Jahre
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ^{*)}	jährlich	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre
	mit Brennwertnutzung	Unterdruck-Abgasanlage	jährlich	alle 2 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 3 Jahre nur Ruß, Öl und CO
		Unterdruck-Abgasanlage und selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ^{*)}	jährlich	alle 5 Jahre nur Ruß und CO	alle 5 Jahre nur Ruß und CO
		Überdruck-Abgasanlage	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 3 Jahre nur Ruß, Öl und CO
		Überdruck-Abgasanlage und selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ^{*)}	alle 3 Jahre	alle 5 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 5 Jahre nur Ruß, Öl und CO
Raumluftunabhängige Ölfeuerstätte zur ausschließlichen Verbrennung von schwefelarmem Heizöl	ohne Brennwertnutzung	-	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	alle 3 Jahre
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ^{*)}	alle 3 Jahre	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre
	mit Brennwertnutzung	-	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 3 Jahre nur Ruß, Öl und CO
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses ^{*)}	alle 3 Jahre	alle 5 Jahre nur Ruß, Öl und CO	alle 5 Jahre nur Ruß, Öl und CO

^{*)}Diese Technik ist zzt. noch nicht verfügbar.